



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Landesseniorenrat Niedersachsen e. V.
z. Hd. Frau Ilka Dirnberger
Odeonstraße 12
30159 Hannover

Bearbeitet von
Henrike Kahl

E-Mail-Adresse:
henrikeines.kahl@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
29.06.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
64 – 25110/1

Durchwahl (0511) 120-
3108

Hannover
15.07.2020

Soziale Wohnraumförderung des Landes

Sehr geehrte Frau Dirnberger,

haben Sie vielen Dank für Ihre Zuschrift vom 29. Juni 2020, in der Sie die soziale Wohnraumförderung des Landes ansprechen. Ihrer Bitte um eine Stellungnahme komme ich gerne nach:

Es sei vorangestellt, dass die soziale Wohnraumförderung weder ein spezielles noch ein vorrangiges Förderinstrument ist, um Klimaziele und CO₂-Einsparungen im Gebäudebestand zu erreichen. Mit der sozialen Wohnraumförderung werden in erster Linie sozialpolitische Ziele verfolgt, nämlich die Wohnraumversorgung bestimmter Personengruppen sicherzustellen. Sie ist daher von klimapolitischen Förderansätzen zu unterscheiden. Dies sollte bei einem öffentlichen Diskurs über die Ausgestaltung der sozialen Wohnraumförderung stets berücksichtigt werden, um der jeweiligen gesetzlichen Grundlage und den unterschiedlichen Zielrichtungen von Fördermaßnahmen gerecht zu werden.

Sie monieren, dass Haushalte, zu denen ältere Menschen zählen, in der Eigentumsförderung nicht berücksichtigt werden. Hintergrund der von Ihnen angesprochenen Regelung im Wohnraumförderprogramm 2019 ist die Bestimmung in § 2 Abs. 3 des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWofG). Nach Wertung des Gesetzgebers handelt es sich bei Menschen mit Behinderung und Haushalten mit Kindern um besonders förderwürdige Zielgruppen der Wohnraumförderung. Dementsprechend soll die aktuelle Förderung im We-

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

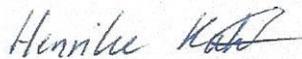
Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

sentlichen dazu dienen, diesen Personenkreisen die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum zu ermöglichen. Weil dabei dem Erwerb, insbesondere wegen des sparsameren Umgangs mit Grund und Boden, grundsätzlich der Vorzug vor dem Neubau zu geben ist, soll der Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum im Sinne des Gedankens „Jung kauft Alt“ direkt mit einer (energetischen) Modernisierung verbunden werden können. Aus diesem Grund ist die Förderung des Erwerbs und der (energetischen) Modernisierung auch bewusst kumulativ möglich.

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzbemühungen des Landes gehen meine Überlegungen gleichwohl dahin, die Förderung für weitere Personenkreise zu öffnen, um auf diese Weise alle Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen bei der energetischen Modernisierung des selbst genutzten Wohneigentums unterstützen zu können. Insoweit bestehen auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durchaus Möglichkeiten, die Erreichung von Klimazielen und Zielen zur CO₂-Einsparung zu unterstützen.

Ich strebe an, dieses Vorhaben bei der nächsten Änderung der Förderrichtlinien umsetzen. Ihrem Anliegen würde auf diese Weise gedient.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Henrike Kahl